

 EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: 85110070.1

 Int. Cl.⁴: **G 09 F 13/20**

 Anmeldetag: 10.08.85

 Priorität: 16.08.84 DE 8424286 U

 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 19.02.86 Patentblatt 86/8

 Veröffentlichungstag des später
 veröffentlichten Recherchenberichts: 01.04.87

 Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

 Anmelder: Kayser, Erich M.C.
 Schneckenhofstrasse 26
 D-6000 Frankfurt am Main(DE)

 Erfinder: Kayser, Erich M.C.
 Schneckenhofstrasse 26
 D-6000 Frankfurt am Main(DE)

 Vertreter: Görtz, Dr. Fuchs, Dr. Luderschmidt
 Patentanwälte
 Sonnenberger Strasse 100 Postfach 26 26
 D-6200 Wiesbaden(DE)

 **Eingefärbter Stab aus transparentem Kunststoffmaterial.**

 Die Erfindung betrifft einen eingefärbten Stab, insbesondere Rundstab, aus transparentem, gegebenenfalls mit einem fluoreszierenden Farbstoff eingefärbten Kunststoffmaterial, insbesondere Acrylglas.

Es ist Aufgabe der Erfindung, das Stabmaterial derart zu gestalten, daß seine Lichteffekte vor dunklem oder fehlenden Hintergrund verbessert werden.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Stab einen in Längsrichtung verlaufenden Bereich (5) eines opaken Materials enthält, das gegebenenfalls zusätzlich mit einem Farbstoff eingefärbt ist.

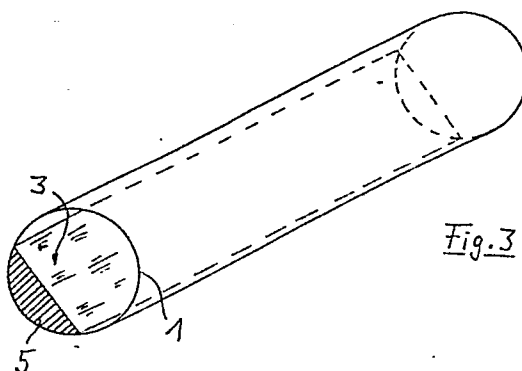


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0171776
Nummer der Anmeldung

EP 85 11 0070

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
A	DE-U-7 533 575 (E.M. KAYSER) * Seite 1, Zeilen 15-19; Schutzanspruch 1 * -----		G 09 F 13/20														
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)														
			G 09 F 13/20														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 05-12-1986	Prüfer ARENDT M														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	